

Rahmenvereinbarung
zur Unterteilung des PJ-Tertials: Chirurgie/Innere Medizin/Wahlfach
(zutreffende Bezeichnung nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 - 3 ÄAppO)

Von den in § 3 Abs. 1 Nr. 1 – 3 ÄAppO genannten drei Tertialen des Praktischen Jahres (PJ) kann ein Tertial von einer klinisch-praktischen Ausbildungsstätte gemeinsam mit einer klinisch-theoretischen Ausbildungsstätte organisiert und angeboten werden.

Zwischen der

1. Name der Klinik
vertr. durch (Direktor)
Straße
PLZ, Ort - klinisch-praktische Ausbildungsstätte -

und dem

2. Name des Instituts
vertr. durch (Direktor)
Straße
PLZ, Ort - klinisch-theoretische Ausbildungsstätte -

wird diesbezüglich folgende Vereinbarung getroffen:

I.

Die (Name der Klinik) zu 1. bezieht das (Name des Instituts) zu 2. bei Bedarf in ihre Ausbildung im Praktischen Jahr innerhalb des oben bezeichneten Tertials ein.

II.

Die Dauer der Ausbildung in der Ausbildungsstätte zu 2. wird für die teilnehmenden PJ-Studenten auf einen feststehenden Zeitraum von ... Wochen (maximal 8 Wochen, kein variabler Zeitraum) festgesetzt.

III.

Im Außenverhältnis, insbesondere gegenüber der Universität und dem Sächsischen Landesprüfungsamt sowie hinsichtlich organisatorischer Fragen der Ausbildung gegenüber dem PJ-Studenten, wird das Tertial unter der verantwortlichen Leitung der klinisch-praktischen Ausbildungsstätte zu 1. durchgeführt.

Die Bescheinigung über die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme i.S.v. § 3 Abs. 5 ÄAppO wird für das gesamte Tertial durch die klinisch-praktische Ausbildungsstätte zu 1. erteilt.

Leipzig,

(Ort),

.....
(Unterschrift/Stempel)

.....
(Unterschrift/Stempel)

Verteiler:
Klinik
Institut
LPA
Referat Lehre